



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:  
Bereitstellung im Archiv ab:

01.07.2020 bis 01.08.2020  
02.08.2020

---

## Gemeinde Oedheim

### **Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Degmarter Straße/Auweg“ - Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat hat am 29.06.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Degmarter Straße/Auweg“ im beschleunigten Verfahren gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung im bereits vorhandenen Siedlungsbereich gemäß § 13 a BauGB. **Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB kann bei der Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 a BauGB abgesehen werden.** Ebenfalls wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. „2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

#### **Das Plangebiet wird begrenzt:**

Im Norden durch den Auweg, Flurstück 2323,  
im Osten durch die Flurstücke 2330, 2327, 2327/1, 2327/2 und 2327/3,  
im Süden durch die Degmarter Straße, Flurstück 2322/1,  
im Westen durch das noch zu teilende Flurstück 2322.

Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Degmarter Straße/Auweg“ ist der Lageplan vom 29.06.2020. Der Planbereich ist im nachfolgend verkleinert wiedergegebenen Kartenausschnitt dargestellt.

#### **Anlass und Ziel der Planung:**

Die betreffende Fläche zwischen der Degmarter Straße und dem Auweg steht in Privateigentum und soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans im Rahmen der Innenentwicklung nachverdichtet werden. Durch die Baureifmachung werden Flächen für die Wohnungsbebauung in Form von Mehrfamilienhäusern zur Planungsreife gemacht. Ziel und Zweck der Planung ist es der großen Nachfrage an Wohnungen im Ort gerecht zu werden.

Die Fläche befindet sich im bereits vorhandenen Siedlungsbereich und weist auf allen betreffenden Flurstücken eine Wohnbebauung auf. Somit kann für dieses Gebiet der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Degmarter Straße/Auweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Oedheim, **den 01. Juli 2020**  
gez. Schmitt, Bürgermeister

